

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sehr Merkwürdiges wird über die Verschwörung gegen Fürst Alexander berichtet.

S. 350 lesen wir: Nabocow war im Oktober 1886 vom Kriegsgericht in Burgas wegen der Verschwörung gegen das Leben des Fürsten Alexander und wegen des Aufstandes gegen die Regierungsgewalt zum Tod verurtheilt worden und wusste, dass Major Panitza, welcher den Oberbefehl in Burgas führte, ihn erschiessen lassen wolle... Im letzten Augenblicke traf aber der Befehl ein, das Urtheil nicht zu vollziehen und Nabocow an das russische Konsulat in Burgas auszuliefern. Panitza eröffnete ihm, er werde ihn dem russischen Konsulat übergeben. Nabocows Augen füllten sich mit Thränen und als ihm Panitza sagte, es habe ihm leid gethan, gegen einen Offizier, der so lange mit uns zusammen in der ostrumelischen Armee gedient habe, in so schroffer Weise vorgehen zu müssen, erwiderte Nabocow: „Verurtheilen Sie mich nicht zu sehr, ich habe aus eigenem Willen nichts gegen Bulgarien unternommen, ich befolgte gegebene Befehle.“

Ueber die Verschwörung Nabocows wird (S. 352) erzählt: „Für den 21. Mai war der Besuch des Fürsten in Burgas angesagt worden. An diesem Tage sollten die Verschworenen, etwa 50 Mann stark, in dem sehr zerklüfteten Gelände nahe bei dem Dorfe Lidja den Fürsten erwarten, aus dem Hinterhalt durch einige Salven die Geleitmannschaft niedermachen und sich der Person des Fürsten bemächtigen.“

In dem 24. Kapitel: „Eine militärische Todsünde“ wird der Militäraufstand und die Gefangennahme des Fürsten Alexander erzählt. — Es folgen dann in den nächsten Kapiteln die weiteren Ereignisse bis zu der Thronbesteigung des Koburgers.

Von dramatischer Wirkung ist der Bericht über den Aufstand in Rustschuk und das Strafgericht über die Anführer der Rebellen, unter denen wir leider manchen Mann finden, der im Krieg mit Serbien sich in glänzender Weise hervorgethan hat.

Ausführlich wird der Prozess und die Erschiessung von Usunow (den früher gefeierten und in Soldatenliedern besungenen Held von Widdin) und seinen Genossen erzählt. Gewiss ein hartes aber nicht unverdientes Schicksal, welches sie betroffen.

Das Buch liefert einen schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniss der Ereignisse, welche in Serbien und Bulgarien in neuerer Zeit stattgefunden haben, und es ist gewissermassen eine Ergänzung zu den Aufschlüssen, welche wir s. Z. durch das Werk Gopčević's (Bulgarien und Rumelien von 1878—1886) erhalten haben. Allerdings steht der Verfasser auf einem andern Standpunkt, aber gerade aus diesem Grunde hat seine Arbeit ein besonderes Interesse.

Wenn wir unser Urtheil zusammenfassen, sagen wir: Die Darstellung ist gut und anziehend geschrieben; sie macht den Eindruck richtiger Auffassung und der Wahrheit. Einzelne Theile hätten kürzer gefasst werden können. Das Ideal bulgarischen Garnisonslebens hat wenig Fesselndes; das Kapitel vom türkischen Windhund hat höchstens für Kynologen Interesse. Was aber die Hauptsache ist, der Herr Verfasser hätte, damit seine Arbeit als Geschichtsquelle benutzt werden könnte, seinen Namen nennen sollen. Ob er hoch oder nieder auf der hierarchischen Leiter steht, dieses fällt weniger in Betracht; aber wenn man Beiträge zur Zeitgeschichte liefert, muss man mit dem Namen zu dem stehen, was man schreibt.



## Eidgenossenschaft.

— (Bericht über die Thätigkeit der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung) im Winter 1889/90.

In den 10 stattgefundenen Versammlungen wurden folgende Vorträge gehalten:

11. November 1889: Herr Oberst N. Wille, Oberinstruktor der Kavallerie: „Der Sicherungsdienst der Kavallerie.“

25. November: Herr Oberst Schumacher, Oberinstruktor der Artillerie über „Neueres Geschütz- und Waffenwesen.“

9. Dezember: Herr Oberstlieutenant im Generalstab F. Conradin über „die Manöver der 25. grossherzoglich hessischen Division und des XI. deutschen Armeekorps.“

6. Januar 1890: Fortsetzung dieses Vortrages.

20. Januar: Herr Oberstbrigadier O. Hebbel: „Reminiscenzen vom letzten Truppenzusammenzuge.“

3. Februar: Herr Oberst im Generalstab Alex. Schweizer: „Das Schlachtfeld der Helveter bei Bibracte.“

17. Februar: Herr Artilleriemajor von Tschärner: „Die Entwicklung der Gebirgsartillerie und deren Reorganisation.“

3. März: Herr Infanterieoberstlieut. F. Locher über den „Dienst des 23. Infanterieregiments im Tessin 1889.“

17. März: Herr Artillerieoberstlieut. F. Affolter: „Aus dem Kapitel: Nichtbeachtung der Feuerwirkung bei Friedensmanövern.“

31. März: Schlussversammlung mit „Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft während der verflossenen 25 Jahre“, von Herrn Stabsmajor F. Becker.

An den Vortrag schloss sich meistens eine rege Diskussion, namentlich bei Gelegenheit des Vortrages von Herrn Oberst Hebbel, in welchem die Ansicht ausgesprochen und bewiesen wurde, dass die Vorwürfe, welche der Artillerie wegen ihres Verhaltens im letzten Truppenzusammenzuge von verschiedener Seite gemacht wurden, nicht durchwegs berechtigte waren. Immerhin wurden die wirklich gemachten Fehler nicht verhehlt. In den gefallenen Voten, namentlich von Seite der Herren General Herzog, Oberstdivisionär Bleuler und Oberinstruktor Wille fand sich volle Uebereinstimmung mit den Ansichten des Referenten. Herr Oberst Wille seinerseits benutzte die Gelegenheit, auch das Verhalten der Kavallerie gegen die erfolgten tadelnden Bemerkungen in der Presse zu vertheidigen. Gewisse Dinge müssen eben geübt werden, wenn sie auch in den Rahmen der stattgefundenen Friedensmanöver nicht immer passen, da der Kavallerie sonst die Gelegenheit dazu in ihrem übrigen Unterrichte nicht geboten wird.

Die Versammlungen waren gut besucht, im Durchschnitt von 55 Mitgliedern. Es erscheint dies allerdings Angesichts der starken Zahl von 321 Mitgliedern nicht sehr viel; man muss aber dabei bedenken, dass neben der allgemeinen Offiziersgesellschaft in Zürich noch eine grosse Zahl von Spezialvereinen bestehen, welche alle eine mehr oder minder rege Thätigkeit entfalten. Unter den Mitgliedern befinden sich 17 Obersten, 16 Oberstlieutenants, 36 Majore, 99 Hauptleute, 83 Oberlieutenants und 70 Lieutenants.

Die Gesellschaft in ihrem jetzigen Bestande wurde gegründet am 12. Dezember 1864 als Fortsetzung der eingegangenen, 1852 gegründeten „Freiwilligen Offiziersgesellschaft aller Waffen“, hat also mit diesem Winter ihr 25. Jahr zurückgelegt. Eine eigentliche Feier zur Erinnerung an die Gründung fand nicht statt, immerhin schloss man diese Periode mit einem gemüthlichen Akte, an dem auch ehemalige Mitglieder der Gesellschaft theilnahmen.

Als Sommerthätigkeit ist in Aussicht genommen eine Rekognoszirung im Gebirge, eventuell Besuch einer schweizerischen Festung oder eines Schlachtfeldes.

Die Kassa schliesst mit einem Saldo von Fr. 852. 50. Zum Präsidenten wurde für das kommende Jahr gewählt Herr Major im Generalstab F. Becker, in den Vorstand ferner die Herren: Artilleriehauptmann D. Schindler, Geniehauptmann P. Ulrich, Kavalleriehauptmann M. Müller und Infanterieoberlieutenant H. Müller. F. B.

— (Militärischer Vorunterricht Winterthur und Umgebung.)  
Program für den Kurs des östlichen Theiles des Bezirkes Winterthur 1890. Dieses enthält folgende Bestimmungen:

A. Reglement.

1. Als Theilnehmer werden angenommen die Jünglinge der Jahrgänge 1871, 72 und 73, von letzterem nur die kräftigeren Leute. Ferner Zurückgestellte der Jahrgänge 1870 und 69, sowie jüngere Landstürmer.

2. Der Unterricht ist unentgeltlich.

3. Jeder Theilnehmer erhält ein Repetirgewehr, Modell 1869, nebst Zubehör und Exerzierblouse oder Kaput gegen Abgabe eines Garantiescheines, der von Vater, Arbeitsherrn oder Hausherrn mit Angabe der Adresse unterzeichnet sein muss. Ferner erhält er zum Aufstecken auf den schwarzen Hut eine eidg. Cocarde.

4. Während des Kurses sind Gewehrinspektionen und nach Schiessübungen Patronentascheninspektion vorzunehmen.

5. Wegen der Kürze der Instruktionszeit ist jeder Theilnehmer verpflichtet, alle Uebungen mitzumachen. Nur Krankheit oder Abwesenheit können als Entschuldigung angenommen werden.

6. Entschuldigungen sind spätestens 2 Tage nach der Absenz dem Chef der Sektion einzureichen, der ein genaues Verzeichniss der Absenzen zu führen hat.

7. Der Chef der Sektion ist verantwortlich dafür, dass die Hauptfächer gründlich behandelt werden.

8. Die Instruktoren haben im Verhinderungsfalle für Ersatz zu sorgen und wenn derselbe im Sektionskreise nicht zu finden ist, rechtzeitig die Kursleitung darum zu ersuchen.

9. Die Stundenzahl des Kurses, einschliesslich Schiessübungen und Schlussinspektion ist auf 40 angesetzt.

10. Der Kurs soll an wenigstens 8 Sonntagen mit je 4 Stunden Instruktion an Vor- oder Nachmittagen stattfinden. Ein- bis zweimal soll der ganze Sonntag verwendet werden in der Weise, dass am Nachmittag alsdann ein Ausmarsch stattfinden soll.

Nur bei Abänderungen des Programms finden Publikationen statt.

11. Es sind in Bezug auf Besammlungsort alle Gemeinden einer Sektion möglichst gleichmässig zu berücksichtigen. Bei ganz schlechtem Wetter können die Uebungen von 4 auf 2—3 Stunden reduziert werden, wovon jedoch der Kursleitung Mittheilung zu machen ist. Es müsste alsdann die Kursdauer entsprechend verlängert werden.

12. Reparaturen, welche der Schüler nicht verschuldete, übernimmt die Eidgenossenschaft.

13. Verloren gegangene Gegenstände hat der Schüler zu ersetzen und zwar für Schraubenzieherheft mit 80 Rp., Klinge 20 Rp., Borstenwischer 25 Rp., Wischkolben 20 Rp., Fettbüchsen 20 Rp., Cocarde 20 Rp.

14. Spätestens 8 Tage nach Beendigung des Kurses ist Abgabe der Ausrüstung, verbunden mit Inspektion. Nach diesem Termin zurückbehaltene Ausrüstungsgegen-

stände werden auf Rechnung des Schülers abgeholt werden.

15. Gehorsam und anständiges Betragen wird den Theilnehmern zur Pflicht gemacht.

16. Mehr als eine unentschuldigte Absenz kann Ausweisung vom Kurse zur Folge haben.

B. Lehrplan.

Hauptfächer: 1. Angewandtes Turnen: Laufen, Springen. 2. Soldatenschule I. Theil. 3. Soldatenschule II. Theil. 4. Gewehrkenntniss. 5. Schiesstheorie und Schiessen mit 30 scharfen Patronen per Mann.

Nebenfächer: 1. Armeeorganisation. 2. Marsch-Uebung und Sicherung. Feldwache. Melden. 3. Auflösung in Gruppen.

Angewandtes Turnen. Laufschrift verbunden mit Soldatenschule I. Springen über Gräben, steile Hänge hinauf und hinunter mit möglichster Beibehaltung der Ordnung. Gewehrgymnastik.

Soldatenschule I. Freie, ungezwungene Haltung, rasche und präzise Ausführung aller Bewegungen im Feld- und Laufschrift. Gute Richtung. Uebung der Soldatenschule auch in unebenem Terrain.

Soldatenschule II. Bei den Gewehrgriffen ruhige Haltung von Kopf und Schultern, gute Haltung des geschulterten Gewehrs. Besonderes Gewicht ist auf den Theil der Soldatenschule II zu legen, der zur Einübung des Schiessens dient. Die Salven sollen fehlerlos abgegeben werden können.

Gewehrkenntniss. Hauptbestandtheile und Zweck derselben, Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehres, Erklärung der Funktionen der Theile, Reinigen und Aufbewahren des Gewehres.

Eine detaillirte Nomenklatur und technische Erörterungen sind zu vermeiden, dagegen mehr Gewicht auf Abhülfe bei vorkommenden Störungen zu legen.

Schiesstheorie. Kurze Behandlung der Elemente, Ziel-fehler, Uebungen am Bock.

Armeeorganisation. Eintheilung der Armee, Zweck und Uniformirung der Waffengattungen, die militärischen Grade und ihre Abzeichen, militärisches Verwaltungswesen (Sektionschefs etc.).

Marschübungen. Gute Marschdisziplin, ausgiebiger Schritt, Laufschrift.

Marschsicherung. Feldwache. Funktionen der Ausspäher, Ausspäherrotte und des Ausspähertrupps, sowie der Posten und Patrouillen. Viel Gewicht ist auf ein präzises, kurzes Melden zu legen.

Ausbrechen in Gruppen. Bewegungen der Tirailleurlinie, Feuerarten, Sammeln.

Schlussübung. Zusammenzug sämtlicher Sektionen (Techniker inbegriffen). Soldatenschule. Aus Soldatenschule I werden den Sektionschefs Aufgaben gestellt. Kleine Feldübung.

Instandhaltung des Gewehrs.

Nach jeder Uebung ist das Gewehr sorgfältig abzu-reiben. War die Witterung neblig oder regnerisch, so ist das alte Fett von allen Bestandtheilen mit ungefettetem Lappen zu entfernen, mit trockenen gehörig auszuwischen und das Gewehr neu einzufetten. Ebenso hat sofortige Reinigung nach jeder Schiessübung statt-zufinden. Besonders auf die Instandhaltung des Laufes ist möglichste Sorgfalt zu verwenden.

Das Gewehr soll an einem trockenen Ort mit gemässiger Temperatur aufbewahrt werden. Wird im Aufbewahrungsraum der Fussboden gewaschen, so ist das Gewehr in einen andern Raum zu nehmen.

C. Schiess-Programm.

1. Serie à 5 Schüsse	150 m knieend	Scheibe I.
2. " à 5	150 m freihändig stehend,	"
3. " à 5	225 m knieend,	"
4. " à 5	225 m liegend,	"
5. " à 5	225 m stehend,	"
6. " à 5	300 m knieend,	"

Dem Schiessen haben Zielbockübungen voranzugehen. Jeder Schuss ist einzeln zu zeigen.

Die Zahl der Controlschüsse darf 5% der obligatorischen Schüsse nicht übersteigen.

Die nicht in der Feuerlinie stehende Mannschaft ist mit Schiesstheorie, Soldatenschule oder mit Tirailuren zu beschäftigen.

Nach der Schiessübung ist genaue Inspektion der Gewehre und Patronentaschen vorzunehmen.

Der Sektionschef hat den Uebertrag der Resultate aus den Standheften in die Schiessblätter zu besorgen und 8 Tage nach der letzten Schiessübung die Schiessblätter der Kursleitung zuzustellen.